



## Vereinsordnung

- Art.1 Der Vorstand kann einen Antrag auf Mitgliedschaft ablehnen, wenn er durch den Eintritt einen negativen Einfluss auf die sportlichen und satzungsmäßigen Ziele des Vereins zu erwarten glaubt.
- Art.2 Der Vorstand behält sich vor, die Mitgliedsbeiträge, der jeweiligen wirtschaftlichen Situation des Vereins entsprechend, anzupassen.
- Art.3 (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 13,-- pro Monat für aktive Mitglieder, wobei Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose sowie Grund- und Zivildienstleistende einen verminderten monatlichen Beitrag von Euro 10,-- zu entrichten haben. Für Schüler und Kinder bis 12 Jahre beträgt der Beitrag Euro 7,-- im Monat. Der Beitrag ist jeweils halbjährlich im Voraus zu bezahlen.
- (2) Kann ein aktives Mitglied aus bestimmten Gründen (z.B. wegen Verletzung) nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, so kann sich der Monatsbeitrag verringern. Das Mitglied ist verpflichtet, den Umstand umgehend dem Verein mitzuteilen. Nachträgliche Einwände entbinden nicht von der vollen Beitragspflicht.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge für passive und nicht aktive Mitglieder belaufen sich auf Euro 30,-- pro Jahr, wobei der Beitrag jeweils zum 01. Januar jährlich im Voraus zu entrichten ist. Tritt ein Mitglied an einem anderen Tage als dem 01. Januar ein, so wird der Beitrag anteilig fällig, wobei der Anteil auf den vollen angebrochenen Monat berechnet wird.
- (4) Bei Eintritt in den Verein ist von aktiven Mitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von Euro 25,-- und von passiven Mitgliedern in Höhe von Euro 5,-- zu entrichten.
- Art. 4 (1) Der Vorstand behält sich vor, für Ausgaben, die nur von einem Teil der Mitglieder verursacht werden (z.B. Gürtelprüfungen), eine Kostenbeteiligung von diesen Mitgliedern zu erheben.
- (2) Die Kostenbeteiligung der Prüflinge für eine Gürtelprüfung ("Prüfungsgebühr") beträgt Euro 20,--. In dieser Gebühr enthalten sind die Umlagen für die Prüfergebühr, die Prüfungsmarke, die Prüfungslisten, die Urkunde sowie der neue Gürtel (beim 8., 6., 4. und 2. Kup).
- (3) Die Jahressichtmarke wird vom Mitglied bezahlt. Hierzu wird im 1. Quartal eine Jahressichtmarkengebühr von 10 € eingezogen.
- Art. 5 Sicherung der Domain „[www.taekwondo1995-pfaffenhofen.de](http://www.taekwondo1995-pfaffenhofen.de)“ als Vereinseigentum: Die Internet Domain der Homepage des Vereins Taekwondo 1995 Pfaffenhofen e.V. ist Eigentum des 1. Vorsitzenden, solange er das Amt bekleidet. Bei Ausscheiden bzw. Neuwahl eines 1. Vorsitzenden geht das Eigentum der Domain immer an den neuen 1. Vorsitzenden über.“

## Art. 6 Dojang Regeln (Dojang ist der Trainingsraum)

### Dojang-Regeln

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Im Training bin ich leise und schaue den Trainer an, wenn dieser etwas erklärt (Zeit zum Plaudern mit den Anderen ist vor und nach dem Training).
3. Ich halte mich an die Anweisungen des Trainers und mache die Übungen nur so, wie sie mir gezeigt werden.
4. Jeder trainiert mit jedem, so wie der Trainer mich zuteilt.
5. Wir alle helfen einander und gehen vorsichtig und respektvoll miteinander um. Nur gemeinsam kommen wir weiter.
6. Ich fange erst an, wenn der Trainer das Kommando dazu gibt.
7. Ich frage den Trainer um Erlaubnis, vor allem, bevor ich Geräte benutze oder rausgehe.
8. Ich warte, bis ich an der Reihe bin.
9. Vor Betreten der Halle, vor dem Rausgehen sowie vor und nach jeder Partnerübung verneige ich mich kurz nach koreanischer Tradition (Respektsbezeugung).
10. Ich komme pünktlich und trage einen sauberen, weißen Dobok. Es ist gestattet, ein weißes Unterhemd oder T-Shirt darunter zu tragen.
11. Ich binde den Gürtel mit dem korrekten Knoten, bevor ich den Dojang betrete.
12. Ich achte auf Körperhygiene und wenn es nötig ist, wasche ich mich vor dem Training oder putze mir die Zähne. Ich halte die Finger- und Fuß-Nägel sauber und kurz.
13. Schmuck, Uhren, Bänder, Piercings lege ich vor dem Training ab. Ein Überkleben von Ohrringen und Piercings genügt nicht. Mein Handy schalte ich aus.
14. Nach dem Training helfe ich selbständig mit, alle Trainingsgeräte aufzuräumen und die Halle wieder ordentlich herzurichten (z.B. Flaschen und Abfall aufräumen, Holzsplitter aufkehren, Bänke und Stühle zurückstellen).
15. Ich bin höflich, hilfsbereit und bescheiden, sowohl während des Trainings als auch außerhalb.